



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

per E-Mail

Telefon
089 2162-0

Kreisverwaltungsbehörden
- untere Jagdbehörden -

Telefax
089 2162-2760

nachrichtlich:
Regierungen
- höhere Jagdbehörden -

E-Mail
jagd@stmwi.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWi-14-9811-4/16/2

München,
24.03.2026

**Afrikanische Schweinepest (ASP) - Fortführung des ASP-Monitorings
bei verendet aufgefundenen, verunfallten und auffällig erlegten Wild-
schweinen**

Anlagen:

UMS vom 23. März 2026, Az.: 46d-G8750-2018/56-179

Sehr geehrte Damen und Herren,

das zuständige Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
(StMUV) hat mit beiliegendem Schreiben (UMS vom 23. März 2026, Az.:
46d-G8750-2018/56-179) über die Fortsetzung der Aufwandentschädigung
für die Beprobung verendet aufgefunderer, verunfallter sowie auffällig er-
legter Wildschweine im Jahr 2026 informiert.

Weitere Informationen zur Probenentnahme, Einsendung der Probe und
Auszahlung der Aufwandsentschädigung stehen auf der Website des LGL
zur Verfügung (https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/infos_jaeger.htm).

Wir bitten, die Jägerschaft in geeigneter Weise zu informieren.

Das StMUV erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jochen Dieler
Regierungsdirektor



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

LGL

Nachrichtlich:
Regierungen
StMWi
BaySF

Abdruck

Nur per E-Mail.

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
46d-G8750-2018/56-179

Telefon +49 (89) 9214-3571
Nico Münch

München
23.03.2026

Afrikanische Schweinepest (ASP) - Fortführung des ASP-Monitorings bei verendet
aufgefundenen, auffällig erlegten und verunfallten Wildschweinen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die frühzeitige Erkennung eines ASP-Eintrags in die heimische Schwarzwildpopula-
tion ist essenzieller Bestandteil unserer umfangreichen ASP-Präventionsmaßnah-
men in Bayern. Mit Blick auf die weiterhin hochdynamischen ASP-Geschehen in
Deutschland und Europa sowie immer wieder auftretende Punkteinträge wie z.B. in
Nordrhein-Westfalen Mitte Juni 2025, wird hierdurch die Möglichkeit eröffnet, im
Falle eines ASP-Ausbruchs in der bayerischen Schwarzwildpopulation unverzüglich
die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen einleiten zu können.

Das ASP-Fallwildmonitoring bei verendet aufgefundenen, verunfallten sowie auffällig
erlegten Wildschweinen gewährleistet seit seiner Einführung 2017 konstant hohe
Untersuchungszahlen mit durchschnittlich 230 Tieren. In den vergangenen Jahren,
insbesondere mit Auftreten der ASP in Hessen und Baden-Württemberg, sind die
Untersuchungszahlen mit insgesamt 370 und 440 Tieren auf ein sehr hohes Niveau
angestiegen. Das derzeitige Probenregime für Fallwild ist demnach als Frühwarnsys-
tem für Bayern etabliert.

Aus diesem Grund wird die Gewährung der Aufwandsentschädigung für private Jägerinnen und Jäger in Höhe von 20,00 € für die Beprobung verendet aufgefundener, verunfallter sowie auffällig erlegter Wildschweine auch im Jahr 2026 fortgeführt.

In Kürze ergeht ein gesondertes Schreiben zur Mittelzuweisung an das LGL.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Ulrich Wehr
Ministerialrat